

Gewaltige Beziehungen

HbE = hauptsächlich betreuender Elternteil,
bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat
GE = getrennt lebender Elternteil

Körperliche-psychische Gewalt

- **Einseitige komplementäre
Gewaltherrschaft**
in Partnerschaft und Familie
 - „intimer Terror“ (Johnson)
 - „häusliche Gewalt“
- **Situativ-symmetrische
Gewalt-Eskalation**
im Kontext von Trennung

Verfügungsgewalt des HbE über das Kind gegen den anderen Elternteil (GE)

- **Deutungsmacht und Definitionshoheit** über das Wohl und den Willen des Kindes
- **Behinderungsmacht** - Marginalisierung und Ausgrenzung bei Betreuung, Fürsorge und bedeutsamen Entscheidungen
- **Herrschaft und Kontrolle** über Zeit, Raum und inhaltliche Gestaltung des Betreuungskontakts („Umgang“)
- Die Verweigerung des Umgangs
- *Die Bestimmung über Leben und Tod des Kindes als äußerste und absolute Form der Verfügungsgewalt*

Symbolisch-soziale Gewalt in Form von „mächtigen Geschichten“ gegenüber Dritten

- Der Vorwurf einer unverantwortlichen Elternschaft („schlechte Mutter“/ schlechter Vater“)
- Vorwurf der geplanten Kindesentführung beziehungsweise Wegnahme, Entziehung des Kindes
- Angriffe auf die sexuelle Integrität des Anderen
- Vorwurf des sexuellen Missbrauchs
- Bezeichnung der physischen **Gewalt** und / oder des psychischen Terrors
- Behauptung einer psychischen Erkrankung / Suchterkrankung des anderen Elternteils